

## 168 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

---

# Bericht des Kulturausschusses

### über den Antrag 134/A(E) der Abgeordneten Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen betreffend mehr Mittel für eine faire Entlohnung von Kunstschaffenden

Die Abgeordneten Katharina **Kucharowits**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 11. Dezember 2019 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Situation vieler KünstlerInnen in Österreich ist nach wie vor prekär. Das zeigt die 2018 aktualisierte Studie zur sozialen Lage von KünstlerInnen. Ein Großteil der KünstlerInnen und Kulturschaffenden bezieht ihr Einkommen aus Förderungen. Die Einnahmen bleiben jedoch schwer planbar und in vielen Fällen nur von eher geringer Höhe. Die Hälfte der KünstlerInnen nennt für das Erhebungsjahr 2017 ein Einkommen aus ihrer künstlerischen Tätigkeit von unter 5.000 Euro netto pro Jahr. Dass in dieser Berufsgruppe die Armutsgefährdung besonders hoch ist, zeigt sich dadurch, dass gut ein Drittel der befragten Personen der einkommensschwachen Gruppe zugerechnet werden müssen. Zum Vergleich: in Österreich trifft dies auf acht Prozent aller Erwerbstätigen und 14% der Gesamtbevölkerung zu.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Bundeshauptstadt bzw. die Wiener Kulturstadträtin Veronica Kaup-Hasler eine Erhöhung des Kulturbudgets um zehn Prozent erreicht. Dieses wurde auch bereits vom Wiener Gemeinderat und Landtag beschlossen. Bei der Erhöhung handelt es sich um eine Fair-Pay-Maßnahme, die den Kunst- und Kulturschaffenden selbst zugutekommen soll. Damit hat Wien einen wichtigen Schritt gesetzt, um endlich eine gerechtere Entlohnung und eine Verbesserung der ohnehin schon prekären Arbeitsverhältnisse von KünstlerInnen zu bewirken.

Allerdings sind KünstlerInnen österreichweit von prekären Arbeitsverhältnissen, unregelmäßigem Einkommen und Armutsgefährdung betroffen. Das Wiener Modell soll auf ganz Österreich ausgeweitet werden.“

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 05. Mai 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordnete Katharina **Kucharowits** die Abgeordnete Josef **Schellhorn**, Mag. Sibylle **Hamann**, Mag. Thomas **Drozda**, Hermann **Brückl**, MA, Hermann **Weratschnig**, MBA MSc, Mag. Maria **Smodics-Neumann** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Ulrike **Lunacek**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordnete Maria **Großbauer**, Mag. Eva **Blimlinger**, Josef **Schellhorn**, Kolleginnen und Kollegen einen selbständigen Entschließungsantrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend Fair Pay eingebracht, der mit Stimmenmehrheit (**für den Antrag**: V, G, N, **dagegen**: S, F) beschlossen wurde.

Der den Verhandlungen zu Grunde liegende Entschließungsantrag 134/A(E) der Abgeordnete Katharina **Kucharowits**, Kolleginnen und Kollegen fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: S, N, **dagegen**: V, F, G).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Sibylle **Hamann** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht hinsichtlich des Entschließungsantrags 134/A(E) zur Kenntnis nehmen und
2. die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2020 05 05

**Mag. Sibylle Hamann**

Berichterstatterin

**Mag. Eva Blimlinger**

Obfrau

